

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

BBB-Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

und

Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz
Fraktion des Bamberger Stadtrates
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:

Claus Reinhardt
Baureferat
Untere Sandstr. 34-40
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-1125
Telefax (0951) 87-1954
E-Mail: claus.reinhardt@
stadt.bamberg.de

oberbuergemeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

29.10.2020/St-Be-Re

Antrag „Bahnübergang Anrufschränke“ vom 27.07.2020
Antrags-Nr. 2020-114

Sehr geehrter Herr Stadtrat Eichfelder,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dechant,

mit Schreiben vom 27.07.2020 beantragen Sie die fortwährende Nutzbarkeit des Bahnübergangs „Anrufschränke“ für den Fuß- und Radverkehr sowie Betriebsfahrzeuge der Gärtnereibetriebe in der Nordflur. Hierzu kann ich Ihnen zum aktuellen Sachstand Folgendes mitteilen:

Der Bahnausbau im nördlich angrenzenden Planfeststellungsabschnitt PFA 23 Hallstadt schreitet sichtbar voran. Die Inbetriebnahme dieses Abschnittes mit Wechsel von 4- auf 2-Spurigkeit zwischen Hallstadt und Bamberg ist für 2021 vorgesehen. Gleichzeitig damit wird auch die Sicherungstechnik im Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb komplett erneuert und auf den neuesten Stand gebracht. Dabei gibt es nach Aussage der DB Netz AG keine Möglichkeit mehr, die Anrufschränke am Gleisdreieck in der heutigen Form weiter zu betreiben. Die Schranke muss deshalb zum 26.03.2021 außer Betrieb genommen werden bis im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus durch Bamberg („Umbau Knoten Bamberg“) eine Ersatzmaßnahme – Neubau einer Eisenbahnüberführung zur Querung eines Wirtschafts-, Rad-/Fußweg mit Feuerwehrezufahrt – geschaffen wird. Das entsprechende Verlangen mit Durchfahrtshöhe von 3,50 Meter und einer Fahrbahnbreite von 6,00 Meter hat der Stadtrat in der Vollsitzung am 22.07.2020 beschlossen. Folglich scheidet die von Ihnen angesprochene Aufrechterhaltung des Bahnübergangs „nach dem Bahnausbau“ aus identischer Sicht der Bahn und der Stadt aus.

Bezüglich der Jahre zwischen 2021 und Fertigstellung der neuen Unterführung hat die DB Netz AG wie folgt Stellung genommen:

„Durch die Inbetriebnahme eines neuen Bauzustandes am 29.03.21 ist eine Umstellung des Steuerungsbereichs Hallstadt vom Relaisstellwerk Bamberg ins elektronische Stellwerk Breitengüßbach und damit in Folge die Aufschaltung in die Betriebszentrale München erforderlich. Hiervon ist der Bahnübergang (BÜ 2,068) [Anmerkung: BÜ „Anrufschränke“] am Feldweg im Bereich des Gleisdreiecks Höflein betroffen.

Eine Nachrüstung ist technisch nicht möglich. Eine Verlegung der Bedienung in die Betriebszentrale nach München ist gemäß dem gültigen Regelwerk nicht zugelassen. Folglich wäre ein Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage erforderlich. In diesem Fall wäre ein Genehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz AEG durchzuführen. Gemessen an vergleichbaren Projekten ist mit einem Zeitraum für die gesamte Umsetzung ab Planungsbeginn mit mindestens 5 Jahren zu rechnen. Aufgrund der Überlappung der Bauabschnitte und deren Bauzustände wäre dann ein durchgängiger Betrieb nicht möglich. Darüber hinaus ist unter Berücksichtigung des Zielzustandes des Bundesverkehrswegeplan 2030 und den Rahmenbedingungen der prognostizierten Verkehrsentwicklung und Geschwindigkeitserhöhung auf der Eisenbahnstrecke eine Aufrechterhaltung einer Bahnübergangssicherungsanlage in der jetzigen Form nicht darstellbar. Diese ist im Falle einer Umsetzung durch eine Eisenbahnüberführung zu ersetzen. In Folge dessen, wäre eine Sperrung des Bahnübergangs spätestens ab 2026 notwendig. Sollte eine Ersatzanlage auf Wunsch der Stadt bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden, so wären die Herstellkosten von geschätzten 1,5 Mio. Euro durch die Stadt zu tragen. Eine Finanzierung aus Bundesmitteln steht unter den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und wird demzufolge unseres Erachtens nach hier ausgeschlossen.

Ein Umbau ist daher mit hohen Kosten und weiteren Verzögerungen verbunden. Die dargestellten Sachverhalte lassen daher nur die abgestimmte bauzeitliche Schließung als Lösung zu.“

Dies erscheint nachvollziehbar. Aus verkehrlicher Sicht sind die Konsequenzen der Sperrung vertretbar, da die Verkehrsbelastung vergleichsweise gering ist. So wurden im Rahmen der Verkehrserhebung im September 2019 am BÜ „Anrufschränke“ 25 Fußgänger, 131 Radfahrer und 40 Kraftfahrzeuge gezählt. Durch die Schließung des BÜ „Anrufschränke“ ergibt sich eine Umleitungsstrecke von ca. 2,4 km. Daraus lässt sich eine Verlängerung der Wegezeiten von 6, 8 und 30 Minuten für den Kfz-, Rad- bzw. Fußverkehr ableiten (unberücksichtigt sind dabei die Wartezeiten am BÜ).

Ich hoffe, dass mit meinen Ausführungen alle Fragen umfassend beantwortet wurden und bitte um Verständnis, dass die gewünschte fortwährende Nutzbarkeit des BÜ „Anrufschränke“ leider nicht möglich ist.

Ihr Antrag vom 27.07.2020 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Starke
Oberbürgermeister